

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

Die Mitgliedsversammlung des Vereins Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. hat am 21. November 2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

- (1) Die ordentlichen Mitglieder und die Premium-Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Dies gilt auch für Fördermitglieder, sofern der Verein noch Fördermitglieder hat. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum Monatsersten zur Zahlung fällig und im Voraus zu begleichen.
- (3) Die Mitglieder sind angehalten dem Verein zur Zahlung ihrer Mitgliedsbeiträge ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen bzw. einen Dauerauftrag einzurichten.

§ 2 Ordentliche Mitglieder

Der monatliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 100,00 Euro zzgl. USt.

§ 3 Fördermitglieder

Der monatliche Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt 50,00 Euro zzgl. USt.

§ 4 Premium-Mitglieder

- (1) Der Mitgliedsbeitrag der Premium-Mitglieder richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Premium-Mitglieds und wird bei der Aufnahme durch den Vorstand festgelegt. Er beträgt mindestens monatlich 250,00 Euro zzgl. USt.
- (2) Für Premium-Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Beitragsordnung bereits Mitglieder sind, gilt der bisherige Beitragssatz fort.
- (3) Im Falle erheblicher Änderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach Aufnahme werden das Premium-Mitglied und der Verein sich um eine Anpassung bemühen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 1. Januar 2020. Die bisherige Vereinsordnung/Beitragsordnung (Stand 11. November 2015) tritt an diesem Tag außer Kraft.